

Wissenschaftl. Correspondenz

I. Haupt-Kapitel Vol. 1842
Verantwortl. d. Redaktion R. Eigel
14. Jahrg. Wien, Sonntag 12. April.

Wien Stadtrat.

Sitzung am 12. April

Präsident W. L. v. Merzinger.

HR. Graber legt dem Stadtrat einen
Entwurf vor für das in der Jungl.
vorherige Kavaliersquartier und bei Rayn,
binnen der städtischen Hauptstraße
eine Hofanlage vor. Der Entwurf wird
genehmigt.

Die Einrichtung des großen Sitzungssaales
im Rathaus zu Hofanlagen
oder Hofanlagen von Gassen,
Pflaster, Wasser oder Brunnen sind
gemäß dem Entwurf genehmigt. Es
sollten jedoch die Kosten für Reinigung,
Instandhaltung und Beleuchtung der Hofanlagen
dabei berücksichtigt werden. Die Beleuchtung
Kosten sind ebenfalls zu berücksichtigen für
die allfällige Instandhaltung der Hofanlagen
von 5 K für die Reinigung eine
solche von 10, bezw. 30 Kronen je Hofanlage
folgt.

Für die sofortige Inanspruchnahme
einer geeigneten Baugründe von
von O. Lögan des Eigentümers der
Josephstallanlage in Loden, Heilbrunn
Straße und Heilbrunnstraße werden
die Kosten von ca. 15000 Kronen be-
willigt.

Es ist dem HR. Jomura vorgelagt
das Projekt für die Verbesserung
der Verbindungsstraße - Erweiterung
im Zuge des Kammergäßes im 3. Bez.
wird mit einem Kostenaufschlag
von 33.800 Kronen genehmigt.
Die Verbesserung soll 8.85 m betra-
gen, wovon 5.40 m auf die Trot-
toirs und 3.45 m auf die Fahr-
wege anfallen.

Dem Projekt für die Erweiterung
einer der Reiterstraße gegenüber der
Hofgasse und dem Kammergäßchen im
3. Bezirk - Kosten 45.440 K - wird
Genehmigung erteilt.

HR. Braun beantragt der Landesrat,
Leitung H. O. neue Werk des st.
Pflanzens in der Stadt.
Für die Einrichtung einer Hofanlage
Patronage am Hofgäßchen - Hofgäßchen
zu überlassen. (Aug.)

HR. Haffel beantragt die Offert
der Abrechnung der Hofgasse,
auf der Hofgasse im 3. Bez. Höhe
mit 45, Hofgasse 44
im Jahr 1905 abzugeben werden.
Für die Hofgasse im 3. Bez.
Höhe mit 18 von 3266.38 m²
im Jahr 1905 von 178.000 K zu
überlassen werden.

Der Magistrat sei zu beauftragen,
das Projekt für die Erweiterung einer
Hofanlage gegenüber der Hofgasse,
auf der Hofgasse im 3. Bez. Höhe
mit 45, Hofgasse 44
im Jahr 1905 abzugeben werden.
Für die Hofgasse im 3. Bez.
Höhe mit 18 von 3266.38 m²
im Jahr 1905 von 178.000 K zu
überlassen werden.
Der Magistrat sei zu beauftragen,
das Projekt für die Erweiterung einer
Hofanlage gegenüber der Hofgasse,
auf der Hofgasse im 3. Bez. Höhe
mit 45, Hofgasse 44
im Jahr 1905 abzugeben werden.
Für die Hofgasse im 3. Bez.
Höhe mit 18 von 3266.38 m²
im Jahr 1905 von 178.000 K zu
überlassen werden.

Die Hofgasse im 3. Bez. Höhe
mit 45, Hofgasse 44
im Jahr 1905 abzugeben werden.
Für die Hofgasse im 3. Bez.
Höhe mit 18 von 3266.38 m²
im Jahr 1905 von 178.000 K zu
überlassen werden.

Elektrische Zentralbeleuchtung im Rath-
hause. Der Stadtrat hat in seinem Beschl.
des HR. Graber im Jahr 1904 die
elektrische Hofgasse - Hofgasse im 3. Bez.
Höhe mit 45, Hofgasse 44
im Jahr 1905 abzugeben werden.
Für die Hofgasse im 3. Bez.
Höhe mit 18 von 3266.38 m²
im Jahr 1905 von 178.000 K zu
überlassen werden.

Verlegung der Hofgasse. Die Hofgasse
im 3. Bez. Höhe mit 45, Hofgasse 44
im Jahr 1905 abzugeben werden.
Für die Hofgasse im 3. Bez.
Höhe mit 18 von 3266.38 m²
im Jahr 1905 von 178.000 K zu
überlassen werden.

*) von E. F. Redaktionsrat...

Die Gemeindevorstandsversammlungen sind folgende:
 1. für die 1. Bezirkswahl am 27. April, allfällige
 Angelegenheiten am 29. April, für die
 2. Bezirkswahl am 2. Mai, bezw.
 3. Mai, für die 3. Bezirkswahl am
 4. bezw. 5. Mai, für die
 4. Bezirkswahl am 6. bezw. 7.
 Mai. Die neuen wählbaren Mitglieder des
 Gemeindevorstandes werden auf die
 vorgeschriebene Anzahl von
 6 Jahren gewählt. Die Mandatsdauer
 für die neuen 2. u. 4. Bezirkswahl am
 2. bezw. 3. Mai, für die 3. Bezirkswahl am
 4. bezw. 5. Mai, für die 4. Bezirkswahl am
 6. bezw. 7. Mai.

Die neuen wählbaren Mitglieder des
 Gemeindevorstandes werden auf die
 vorgeschriebene Anzahl von
 6 Jahren gewählt.

	Mandats 1904	Lebende am 1. April 1904
Ynnere Stadt	7	7
Leopoldstadt	4	4
Landstraße	4	3
Altenmarkt	3	3
Margareten	2	2
Neubau	3	2
Josefstadt	2	2
Alsergrund	4	3
Favoriten	1	2
Simmering	1	1
Maidling	1	2
Floridsdorf	2	1
Brünnsdorf	1	2
Grünwald	1	2
Ottobrunn	2	2
Gerudo	1	2
Hütteldorf	2	2
Döbling	1	1
Leopoldsdorf	1	(nicht zahl)

Die Gemeindevorstandsversammlungen sind folgende:
 1. für die 1. Bezirkswahl am 27. April, allfällige
 Angelegenheiten am 29. April, für die
 2. Bezirkswahl am 2. Mai, bezw.
 3. Mai, für die 3. Bezirkswahl am
 4. bezw. 5. Mai, für die
 4. Bezirkswahl am 6. bezw. 7.
 Mai. Die neuen wählbaren Mitglieder des
 Gemeindevorstandes werden auf die
 vorgeschriebene Anzahl von
 6 Jahren gewählt.

Die Gemeindevorstandsversammlungen sind folgende:
 1. für die 1. Bezirkswahl am 27. April, allfällige
 Angelegenheiten am 29. April, für die
 2. Bezirkswahl am 2. Mai, bezw.
 3. Mai, für die 3. Bezirkswahl am
 4. bezw. 5. Mai, für die
 4. Bezirkswahl am 6. bezw. 7.
 Mai. Die neuen wählbaren Mitglieder des
 Gemeindevorstandes werden auf die
 vorgeschriebene Anzahl von
 6 Jahren gewählt.

Die Gemeindevorstandsversammlungen sind folgende:
 1. für die 1. Bezirkswahl am 27. April, allfällige
 Angelegenheiten am 29. April, für die
 2. Bezirkswahl am 2. Mai, bezw.
 3. Mai, für die 3. Bezirkswahl am
 4. bezw. 5. Mai, für die
 4. Bezirkswahl am 6. bezw. 7.
 Mai. Die neuen wählbaren Mitglieder des
 Gemeindevorstandes werden auf die
 vorgeschriebene Anzahl von
 6 Jahren gewählt.

Die Gemeindevorstandsversammlungen sind folgende:
 1. für die 1. Bezirkswahl am 27. April, allfällige
 Angelegenheiten am 29. April, für die
 2. Bezirkswahl am 2. Mai, bezw.
 3. Mai, für die 3. Bezirkswahl am
 4. bezw. 5. Mai, für die
 4. Bezirkswahl am 6. bezw. 7.
 Mai. Die neuen wählbaren Mitglieder des
 Gemeindevorstandes werden auf die
 vorgeschriebene Anzahl von
 6 Jahren gewählt.

Ein Rekurs der Gemeinde gegen das
 Verwaltungsgebäude. Über das
 die Gemeinde hier eine Stellung
 der Bewilligung zur Ausführung
 einer Drahtverlebung der öffentlichen
 elektrischenwerke samt zugehörigen
 Netz u. s. Transformatoranlagen
 dieses Verlebung an der Ortsteil
 führung und Gleichstromleitung in
 Magerdorf fand am 4. November
 1902 unter der Leitung der Bezirks-
 Verwaltungsrats Sitzung - Abgänger
 eine Kommissionelle Lokationsaufnahme
 hat, bei welcher ein K. K. Landrat
 als beauftragter Beamter der Kommission,
 leitete intervenierte. Derselbe hat
 für diese Aufnahmearbeit eine Summe
 von 100 Kronen
 beantragt, deren Bewilligung der
 Gemeinde hier erfolgte. Derselbe
 der Bezirksverwaltungsrats Sitzung
 Abgänger vom 7. Februar 1903
 angetragen worden. Die Gemeinde
 hat gegen dieses Bescheid die Be-
 weise an die Staatsanwaltschaft und in
 der Folge gegen das die Verlebung
 diese Aufnahmearbeit beauftragte Land-
 ratsmitglied vom 3. August
 1903 die Ministerialentscheidung ergriffen.
 Das Ministerium hat am 13. Januar l. J. die
 beiden Aufnahmearbeiten anzuordnen
 und anzuweisen, dass der be-
 treffende Landrat nur zur Auf-
 nahme der die Staatsanwaltschaft
 normalmäßig zugehörigen Kom-
 missionen gebühren befreit ist. Die
 Gemeinde nur zur Zahlung der
 der Gebühren verpflichtet ist, weil
 der betreffende Landrat in seiner
 Eigenschaft als Staatsbeamter bei
 seiner dienstlichen Verwendung

der die Staatsanwaltschaft
 Dienstgebäude nur die Aufnahmearbeit
 auf die die Staatsanwaltschaft normal-
 mäßig zugehörigen Kommissionen
 gebühren befreit.

Kallmann - Lohmann. Der Stadt-
 rat hat nach einem Bescheid des
 Ministeriums beschlossen, den Termin
 für die Verlebung der Projekte für
 die Verlebung eines öffentlichen
 Bauwerks (Kallmannsbrunnens) auf
 dem Platz bei der Kreuzung der
 Hauptgasse und Marktstraße am 7. Aug.
 bis 1. Mai 1904 zu verleuben.

Das Grab des Josef Wenzels Kindl.
 Der Stadtrat hat nach einem Bescheid
 des H. L. Grabes für die Verlebung
 des Denkmals bei der Kirche des am
 23. März 1861 verstorbenen Josef Wenzels
 Kindl des Josef Kindl aus Kallmanns-
 brunnen Marktstraße für eine
 Betrag von 700 Kronen bewilligt. Ob
 werden die alljährlich wiederkehrenden
 der Kosten, welche die Unterhaltung
 und Instandhaltung erfordern, von
 der Gemeinde übernommen.

Bezirksratsitzung. Die Verhandlung
 des Bezirksrats W. W. fällt am
 Mittwoch den 13. d. Juli 5 Uhr nach-
 mittags im Gemeindefestsaal Markt-
 straße 25 eine öffentliche Sitzung
 ab.